



Zertifikat

Herr Fischer Detlef

hat erfolgreich teilgenommen am Prüfungslehrgang zur

ABGASUNTERSUCHUNG (AU)

– erstmalige Schulung –

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in die Vorschriften und Richtlinien
- Bedeutung der amtlichen Untersuchung
- Dokumentation und Qualitätssicherung
- Einfluss des Kraftstoffs (einschließlich alternativer Kraftstoffe) auf die Schadstoffzusammensetzung
- Motorische Maßnahmen zur Schadstoffminimierung
- Alternative Antriebskonzepte
- On-Board-Diagnosesystem (OBD)
- Durchführung einer Abgasuntersuchung

Schulungsstätte
Handwerkskammer Südwestfalen
Altes Feld 20
59821 Arnsberg

Arnsberg, 13.07.2011

Ort/Datum

Schulungsdatum
13.07.2011

Unterschrift/en

Copyright: Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes GmbH (TAK), Bonn
Bros.-Nr. 13.002





ABGASUNTERSUCHUNG (AU)

Bescheinigung über die Teilnahme an einer AU-Schulung

Herr Fischer Detlef,

hat an einer **erstmaligen Schulung/Wiederholungsschulung*)** zur Durchführung von Untersuchungen der Abgase an

Nr. TAE 966471 Fahrzeugen mit Fremdzündungsmotor

teilgenommen.

Er/Sie*) hat die Abschlussprüfung **bestanden/nicht bestanden***)

Die Schulung erfolgte nach den Vorgaben des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Verkehrsblatt (VkBl. 7/2006, S. 249 ff.) bekanntgemachten Abgasuntersuchungs-Schulungsplanes. Es wird bestätigt, dass wir nach Nr. 7.1.4 der Anlage VIII c StVZO zur Durchführung des Prüfungslehrganges durch den Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks ermächtigt sind.

Schulungsstätte

**Handwerkskammer Südwestfalen
Altes Feld 20
59821 Arnsberg**

Schulungsdatum

13.07.2011

Arnsberg, den 13.07.2011

Ort/Datum

Name und Unterschrift der Ausbildungskraft

Hinweis: Die Frist für die Wiederholungsschulungen beträgt maximal 36 Monate, beginnend mit dem Monat, in dem erfolgreich eine Abschlussprüfung nach einer erstmaligen Schulung oder einer Wiederholungsschulung abgelegt wurde. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.

*) Nicht Zutreffendes streichen

